

sprechenden Veröffentlichungen bekannt gegeben werden.

Die studierbaren Fächer und Fächerkombinationen im Lehramtsstudium richten sich nach der Verwaltungsanweisung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über die Festlegung der Fächer und möglichen Fächerkombinationen für das Lehramtsstudium in der jeweils geltenden Fassung.“

3. Unterhalb der Tabelle Anhang C wird der folgende Satz eingefügt.

„\* = Gemäß fachspezifischer Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs.“

4. Anhang D entfällt.

#### Artikel 2

Die Änderung tritt nach der Genehmigung des Rektors mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 17. Dezember 2007

Der Rektor  
der Universität Bremen

#### **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft/Sport und Bewegungskultur“ mit Haupt- und Nebenfach der Universität Bremen**

Vom 24. Oktober 2007

Der Rektor der Universität Bremen hat am 7. Februar 2008 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft/Sport und Bewegungskultur“ mit Haupt- und Nebenfach vom 13. Dezember 2005 (Brem.ABl. 2006 S. 72) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

#### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft/Sport und Bewegungskultur“ vom 13. Dezember 2005 (Brem.ABl. 2006 S. 72), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt 1 § 2 Abs. 6 Satz 2 entfällt.
2. Abschnitt 1 § 5 Abs. 2 entfällt.
3. Abschnitt 2 § 12 Abs. 2 entfällt.
4. Anlagen 1 und 3:

Die Tabellen mit der Überschrift „Der erfolgreiche Abschluss von Modul ... ist Voraussetzung für die Belegung von Modul ...“ entfallen.

#### Artikel 2

Die Änderung tritt nach der Genehmigung des Rektors mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 7. Februar 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen

#### **Verlängerung der Gültigkeit der Ordnung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung in den Bachelorstudiengängen Musikpädagogik und Musikwissenschaft der Universität Bremen in den Jahren 2005, 2006 und 2007**

Vom 20. Februar 2008

Der Rektor der Universität Bremen hat am 20. Februar 2008 gemäß § 110 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) die Befristung der Ordnung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung in den Bachelorstudiengängen Musikpädagogik und Musikwissenschaft der Universität Bremen vom 27. Mai 2005 (Amtl. Mitteilungen der Universität Nr. 2/2005, S. 91), zuletzt verlängert am 27. Februar 2007 (Brem.ABl. S. 414), bis zum 30. September 2008 verlängert.

Bremen, den 20. Februar 2008

Der Rektor  
der Universität Bremen